

## **Vereinsordnung Nr. 1**

Beförderungen / Dienstgrade im Vorstand :

### **a) I. Vorsitzender:**

Der erste Vorsitzende wird durch die **Annahme seiner Wahl** zum ersten Vorsitzenden Offizier des Schützenvereins „ Wilhelm Tell“, im Rang eines Hauptmanns.

### **b) II. Vorsitzender und I. Kassierer:**

Der zweite Vorsitzende und der erste Kassierer werden durch die Wahl für diesen Vorstandsposten Offizier im Schützenverein „ Wilhelm Tell “ im Rang eines Oberleutnants.

### **Zu a & b)**

Scheidet einer dieser Vorstandsmitglieder aus dem Vorstand aus, so verliert er mit sofortiger Wirkung den Dienstgrad eines Offiziers im Schützenverein „ Wilhelm Tell “ Kastellaun.

Dies kann erfolgen bei frühzeitiger Beendigung seiner Wahlperiode oder nach Ablauf seiner Amtszeit.

### **c) Erweiterter Vorstand:**

Die Mitglieder des erweiterten Vorstandes sind für die Zeit ihrer Tätigkeit im Vorstand in den Rang eines Feldwebels zu befördern.

Dies wären zur Zeit die Posten:

- a) Schriftführer
- b) Leiter Sportbetrieb
- c) Jugendwart
- d) Tradition und Brauchtum
- e) Leiter des Wirtschaftsbetriebes
- f) II. Kassierer

Zu c) Scheidet ein Mitglied des erweiterten Vorstandes aus diesem Gremium aus, verliert er mit sofortiger Wirkung seinen Dienstgrad.

Beförderungen im Feldweibelrang sind nach Vorschlag des Vorstandes möglich. So kann auf Vorschlag des Vorstandes eine Beförderung zum Oberfeldweibel erfolgen, wenn a.) die zweite Wahlperiode beginnt und die Generalversammlung diesem zugestimmt hat.

d) Der Vorstand hat das Recht weitere Mitglieder in den Vorstand zu berufen-Helfer für den erweiterten Vorstand- die den Dienstgrad von Unteroffizieren erhalten.

Dies wären zum Beispiel: Platzwart, Materialwart usw.

**Anmerkung:**

Alle Posten sind für weibliche und männliche Mitglieder offen , entsprechend ist die Bezeichnung des Dienstgrades.

Der höchste Dienstgrad im Schützenverein „ Wilhelm Tell „ Kastellaun ist der Dienstgrad eines Hauptmannes.